

Vorschlag des Ständigen Beirats

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union

- (hier: - Bundesratsbeauftragte, die seit 2017 oder später in
Beratungsgremien der Europäischen Union tätig sind,
sowie
- Bundesratsbeauftragte für Beratungen zur Festlegung der
Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland zu
Vorhaben der Europäischen Union,

deren Neubestellung in 2020 ansteht und zum 1. Januar 2021 wirksam
werden soll.)

In Ergänzung seines Beschlusses vom 18. Dezember 2020 zu BR-Drucksache
450/20 benennt der Bundesrat gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit
Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung vom 10. Juni 2010 folgenden
Beauftragten:

*) Erster Beschluss des Bundesrates vom 18. Dezember 2020, BR-Drucksache 450/20 (Beschluss)

- A Es werden benannt als Beauftragte des Bundesrates in Gremien bzw. zu Themenbereichen, bei denen eine Teilnahme generell möglich ist:**

V. Bereich Umwelt, Verbraucherschutz, nukleare Sicherheit

Themenbezogene Benennungen auf Kommissions- und Ratsebene

Es wird davon ausgegangen, dass bei der themenbezogenen Benennung von Bundesratsbeauftragten

- Stellungnahmen gegenüber Gremien der Europäischen Union und des Ministerrates nur auf der Grundlage von Beschlüssen des Bundesrates erfolgen,
- die Konzentrationsmaxime berücksichtigt wird (es also zu keiner Erhöhung der Gesamtzahl der Beauftragten kommt),
- eine Koordinierung der Beauftragten untereinander mit dem Ziel vorgenommen wird, die gleichzeitige Terminwahrnehmung durch mehrere Vertreter zu vermeiden,
- Reisekosten beim Bundesrat nur dann geltend gemacht werden, sofern eine entsprechende Einladung an den Beauftragten ergangen ist.

Wasser

53. Tochterrichtlinie Reporting zur Wasserrahmenrichtlinie

Rheinland-Pfalz
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
(Dr. Paul Wermter)